

 Stadt. Land. Bach.

Bela Bach MdB

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit diesem Newsletter möchte ich wieder über die vergangene Sitzungswoche und deren wichtigste Beschlüsse informieren. Außerdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, auch nochmal an die anstehende Online-Diskussion mit Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt, zu erinnern. Eine ausführliche Einladung mit allen Infos befindet sich weiter unten. Zugleich wünsche ich eine besinnliche Adventszeit, die in dieser Situation für uns alle ganz neue Herausforderungen birgt.

Freundschaft!



■ 24 Tage –

24 mutige Frauen.

In der vergangenen Woche wurde beim „Tag gegen Gewalt an Frauen“ darauf aufmerksam gemacht, wie viele Frauen tagtäglich nicht nur in fernen Ländern, sondern auch bei uns vor Ort, oft in den eigenen vier Wänden, Gewalt ausgesetzt sind.

Ab 1. Dezember möchte ich nun 24 mutige Frauen vorstellen, die sich außerhalb ihres Heims in einem gefährlichen Umfeld weltweit couragiert für Menschenrechte einsetzen und sich dafür Repression, Verfolgung und Gefahr für Leib und Leben aussetzen. Auch ihnen wird oft viel zu wenig Aufmerksamkeit zuteil, - das muss sich ändern. Schaut auf meinem Netzwerk in Facebook und Instagram im Advent täglich vorbei – und ihr lernt diese wunderbaren und bewundernswerten Frauen näher kennen. **Das erste Fenster und die Links zu diesem besonderen Adventskalender findet ihr auf der nächsten Seite.**

	1	2	3	4
5	6	7	8	9
10	11	12	13	14
15	16	17	18	19
20	21	22	23	24

■ 24 Tage – 24 mutige Frauen.

Fortsetzung von Seite 2

Ilwad Elman



Rehabilitierung und Reintegration von Kindersoldaten

Mit nur 30 Jahren hat in diesem Jahr die somalisch-kanadische Friedens- und Menschenrechtsaktivistin Ilwad Elman den Deutschen Afrika-Preis erhalten. Sie leistete Enormes bei der Rehabilitierung und Reintegration von Kindersoldaten sowie bei der Unterstützung von Vergewaltigungsopfern in ihrem Heimatland Somalia. Sie ist eines von zehn Mitgliedern der “Extremely Together Initiative” der Kofi Annan Foundation, die gewalttätigen Extremismus bekämpft, und die jüngste Beraterin des UN Peace Building Fund. Im Kindesalter musste sie wegen des Bürgerkriegs mit ihrer Mutter nach Kanada fliehen. In dem von ihrer Mutter zu Ehren des im Bürgerkrieg ermordeten Vaters gegründeten Elman Peace Centre belebte Ilwad Elman ab ihrem 20. Lebensjahr die vielbeachtete **“Drop the gun, pick up the pen”** Initiative wieder, die bereits tausende von ehemaligen Kindersoldaten entwaffnet, rehabilitiert und reintegriert hat. Für den kompletten Adventskalender klickt auf die Links unten.



■ Reisebus-Branche erhält weitere finanzielle Unterstützung.



Es war uns wichtig, dass diejenigen Busunternehmen, die in der Vergangenheit in den **Klimaschutz** und die **Barrierefreiheit** ihrer **Fahrzeuge** investiert haben, jetzt wegen Corona nicht den Kürzeren ziehen.

Mein Statement zur Nachrichtenagentur AFP

Nach intensiven Verhandlungen konnte ich vergangene Woche erreichen, dass die durch Corona gebeutelte Busbranche weitere finanzielle Unterstützung erhält. Der Haushaltsausschuss des Bundestages beschloss in seiner Bereinigungssitzung in der Nacht zu Freitag weitere vorübergehende Hilfen in Höhe von **80 Millionen Euro** für Kraftomnibusse, die ausschließlich im Gelegenheitsverkehr eingesetzt werden.

Reisebus-Branche erhält weitere finanzielle Unterstützung.



Im Juni diesen Jahres nahm ich an der Reisebus-Demo mit Vertreter*Innen der Branche teil. Ausserdem mit dabei: Peter Ramsauer, Bundesminister a.D. und Bernd Rützel MdB.

Als verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Bundestag erklärte ich gegenüber der Nachrichtenagentur: "Es war uns wichtig, dass diejenigen Busunternehmen, die in der Vergangenheit in den Klimaschutz und die Barrierefreiheit ihrer Fahrzeuge investiert haben, jetzt wegen Corona nicht den Kürzeren ziehen." Ich bin überzeugt, dass jeder dieser 80 Millionen Euro richtig eingesetzt ist.

Der Busverkehr ist die Grundlage für eine bessere Mobilität gerade in ländlicher Struktur und damit für öffentlichen Personennahverkehr, weniger Individualverkehr mit Autos und damit für Klimaschutz. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hatte bereits im Sommer dieses Jahres zur Unterstützung von Reisebusunternehmen Bundesmittel in Höhe von 170 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

■ Reisebus-Branche erhält weitere finanzielle Unterstützung.

Fortsetzung von Seite 5

Die Mittel wurden im Wege des zweiten Nachtragshaushalts für 2020 freigegeben. Bis Ende September 2020 wurden schon 63 Millionen Euro an die Busunternehmen ausgezahlt, 99 Millionen Euro wurden insgesamt beantragt. Mit den jetzt gewährten Finanzhilfen wird das Hilfsprogramm für das Jahr 2021 fortgeschrieben. Damit haben wir den Weg frei gemacht, die von Corona besonders schwer getroffene Reise- und Touristikbusbranche weiter finanziell zu unterstützen.

Für mich als SPD-Verkehrspolitikerin in Berlin war das eine sehr erfreuliche Entscheidung in der vergangenen Sitzungswoche.



LINK



[NTV berichtete über das Thema](#)

Termin

Live-Diskussion auf



Deutschland und die USA

Niels
Annen
MdB

Staatsminister im
Auswärtigen Amt

Bela
Bach
MdB

3.12.2020, 19 Uhr

Deutschland und die USA – ein Gespräch mit Staatsminister Niels Annen

Am 03.12. um 19:00 Uhr werde ich mit Staatsminister Niels Annen über die transatlantischen Beziehungen sprechen. **Ein wichtiger Punkt wird natürlich die hochgradig spannende Präsidentschaftswahl und deren Folgen sein.** Wir werden auch über die Zukunft der Beziehungen zwischen Deutschland und den USA sprechen und eure Fragen zum Thema beantworten. **Unten der Link zum Live-Stream. Wir zeichnen das Gespräch auch auf, Ihr könnt es im Laufe der Woche auf meiner Website unter "Videos" abrufen.**



LINK

<https://www.facebook.com/BelaBachSPD/live/>

Bericht aus Berlin

Wir greifen durch in den Fleischfabriken

Entlastung für das Pflegepersonal

Besserer Verbraucherschutz im Inkassorecht

Das Plastiktütenverbot kommt

Wir greifen durch in den Fleischfabriken

Das Arbeitsschutzkontrollgesetz steht und damit neue Verbote für Werkverträge und Leiharbeit. Dadurch wird ein Geschäftsmodell beendet, das durch Corona seine übelsten Seiten offenbart hat.

Die Regierungsfractionen haben sich inhaltlich auf ein Arbeitsschutzkontrollgesetz und einen Zeitplan für die parlamentarischen Beratungen verständigt. Das Gesetz wird noch Mitte Dezember in 2./3. Lesung im Bundestag beraten.

„Wir greifen entschlossen in den Fleischfabriken durch. Bessere Arbeits- und Lebensbedingungen werden Realität für alle Beschäftigten der Branche“, sagte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Katja Mast. „Das Arbeitsschutzkontrollgesetz steht. Es adressiert in einmaliger Art und Weise die Verantwortung an die Inhaber der Fleischfabriken und sorgt durch Kontrollen für die Einhaltung der Vorschriften!“

Werkverträge werden mit dem Gesetz im Kernbereich der Fleischindustrie genauso verboten, wie die Leiharbeit beim Schlachten und Zerlegen. In der Fleischverarbeitung gilt auch ein grundsätzliches Verbot der Arbeitnehmerüberlassung. Nur per Tarifvertrag können in engen Grenzen und auf drei Jahre befristet Vereinbarungen getroffen werden.

Fortsetzung von Seite 8

Arbeit prägt unser Leben – aber sie darf nicht die Gesundheit kosten.

Alle müssen sich auf den Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz und die Eindämmung von Risiken verlassen können unabhängig von Region und Branche. Arbeitsschutz ist allerdings nur wirksam, wenn auch kontrolliert wird, ob sich alle an die Arbeitsschutzregeln halten. Die Kontrollen durch die Arbeitsschutzaufsicht in den Ländern sind seit 2007 aber immer weiter gesunken.

Die eklatanten Mängel und Versäumnisse in der Fleischbranche wurden von massenhaften Corona-Ausbrüchen in Schlachthöfen offengelegt.

Beim Schutz der Gesundheit besteht dringender Handlungsbedarf – es geht hier um elementare Arbeitnehmerrechte. Das Gesetz soll mit einheitlichen Kontrollstandards und höheren Bußgeldern für verlässlichen Arbeitsschutz sorgen. Außerdem müssen in außergewöhnlichen Notlagen die Handlungsfähigkeit sichergestellt werden. In der Fleischindustrie wird die elektronische und manipulationssichere Aufzeichnung der Arbeitszeit zur Pflicht gemacht und der Einsatz von Fremdpersonal beim Schlachten und Zerlegen verboten. Nicht zuletzt wird die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften verbessert.



Entlastung für das Pflegepersonal

Mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz werden 20.000 neue Assistenzstellen in der Altenpflege geschaffen und die Versorgung von Schwangeren verbessert.

Die Corona-Pandemie hat uns einmal mehr vor Augen geführt, wie wichtig ein gut funktionierendes Gesundheits- und Pflegesystem ist. Mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz, das der Bundestag am Donnerstag verabschiedet hat, werden unter anderem **20.000 neue Assistenzstellen in der Altenpflege** geschaffen – vollständig finanziert von der Pflegeversicherung. Das wird das Pflegepersonal in den Heimen entlasten und dabei Pflegebedürftige und Angehörige nicht zusätzlich finanziell belasten. Zudem wird die Versorgung von Schwangeren verbessert. **Von 2021 bis 2023 erhalten Krankenhäuser rund 200 Millionen Euro zusätzlich für mehr Hebammenstellen und zusätzliche Assistenz in der Geburtshilfe.**

Damit die Gesetzliche Krankversicherung (GKV) auch unter Pandemiebedingungen solide aufgestellt ist und Beiträge weitestgehend stabil gehalten werden, erhält die GKV einen einmaligen **zusätzlichen Bundeszuschuss in Höhe von fünf Milliarden Euro im Jahr 2021.**

Hiermit werden auch die öffentlichen Lasten der Krankenversicherung in der Corona-Pandemie, wie zum Beispiel für Testungen, vollständig ausgeglichen.

Entlastung für das Pflegepersonal

Zur weiteren Stabilisierung werden zusätzlich acht Milliarden Euro aus den Finanzreserven der Krankenkassen in den Gesundheitsfonds überführt. Wir haben erreicht, dass dabei die finanzielle Stabilität kleinerer Krankenkassen nicht gefährdet wird

Das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates und soll voraussichtlich im Januar 2021 in Kraft treten. Die wichtigsten Regelungen im Überblick:

20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte in der Altenpflege

- ✓ In der vollstationären Altenpflege werden 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte finanziert. Der Eigenanteil der Pflegebedürftigen wird dadurch nicht steigen, die Stellen werden vollständig durch die Pflegeversicherung finanziert.
- ✓ Die Ergebnisse des Projekts zur wissenschaftlichen Bemessung des Personalbedarfs zeigen, dass in vollstationären Pflegeeinrichtungen zukünftig insbesondere mehr Pflegehilfskräfte erforderlich sind. Diese zusätzlichen Stellen sind ein erster Schritt in Richtung eines verbindlichen Personalbemessungsverfahrens für vollstationäre Pflegeeinrichtungen.

Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

- ✓ Eine bisher befristete Regelung, nach der im Rahmen der Pflegebegutachtung empfohlene Hilfsmittel automatisch – auch ohne ärztliche Verordnung – als beantragt galten, hat sich in der Praxis bewährt. Das Verfahren wird ab dem kommenden Jahr auf Dauer gelten.

Entlastung für das Pflegepersonal

Gesetzliche Krankenversicherung wird finanziell stabilisiert

- ✓ Um nach der von der COVID-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) weiter zu gewährleisten und die Beiträge weitestgehend stabil zu halten, erhält die GKV im Jahr 2021 einen ergänzenden Bundeszuschuss aus Steuermitteln in Höhe von 5 Milliarden Euro.
- ✓ Außerdem werden aus den Finanzreserven der Krankenkassen einmalig acht Milliarden Euro in die Einnahmen des Gesundheitsfonds überführt.
- ✓ Kassen mit hohen Rücklagen dürfen weiterhin ihren Zusatzbeitragssatz nicht erhöhen. Wir schaffen allerdings eine notwendige Ausnahmeregelung, um zu verhindern, dass absehbare Beitragssatzsteigerungen zunächst verboten werden und dann im Laufe des Jahres umso stärker ausfallen müssen.

Zusätzliche Hebammen in Kliniken

- ✓ Krankenhäuser werden künftig mehr Stellen für Hebammen erhalten. Dazu wird ein Hebammenstellen-Förderprogramm mit 65 Millionen Euro pro Jahr (Laufzeit 2021 – 2023) aufgelegt werden.
- ✓ Dadurch können etwa 600 zusätzliche Hebammenstellen und bis zu 700 weitere Stellen für Personal zur Unterstützung von Hebammen in Geburtshilfe-abteilungen geschaffen werden.



Besserer Verbraucherschutz im Inkassorecht

Das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht geht gegen zu hohe und intransparente Inkassokosten vor und schreibt die Aufklärung der Schuldner vor.

Mit dem Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken hat sich die Transparenz im Inkassowesen deutlich verbessert. Ein Problem stellen jedoch immer noch die geltend gemachten Inkassokosten dar: Diese sind **im Verhältnis zum Aufwand zumeist deutlich zu hoch**. Teilweise gibt es noch unnötige Kostendoppelungen und mangelnde Rechtskenntnisse der Schuldner*innen werden oft ausgenutzt. Das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht, das diese Woche verabschiedet wurde, sieht vor, die Geschäfts- und die Einigungsgebühr so anzupassen, dass einerseits für die Schuldner*innen keine unnötigen Belastungen entstehen, andererseits aber Inkassodienstleistungen nach wie vor wirtschaftlich erbracht werden können. Schuldner*innen werden zukünftig vor allem in den Fällen entlastet, in denen sie die Forderungen nach dem ersten Mahnschreiben beglichen haben oder in denen Forderungen von bis zu 50 Euro eingezogen wurden. **Schuldner*innen müssen über die beim Abschluss von Zahlungsvereinbarungen entstehenden Kosten und die Rechtsfolgen von Schuldanerkenntnissen aufgeklärt werden.**

Das Plastiktütenverbot kommt

Um die Umwelt besser zu schützen, wurde die Änderung des Verpackungsgesetzes beschlossen. Dünne Einweg-Plastiktüten sind künftig verboten.

In dieser Woche hat der Bundestag die Änderung des Verpackungsgesetzes beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, den Rückgang beim Verbrauch von leichten Kunststofftragetaschen und damit den Erfolg der 2016 geschlossenen Vereinbarung zwischen dem SPD-geführten Bundesumweltministerium und dem Handel konsequent fortzusetzen. Plastiktüten mit einer Wandstärke von weniger als 50 Mikrometern, die oftmals kein zweites Mal verwendet und zu häufig unsachgemäß weggeworfen werden, sind künftig verboten. In Deutschland werden noch ca. 20 Tüten pro Jahr und Kopf verbraucht. Diesen Verbrauch gilt es weiter zu minimieren.

Bela Bach MdB

Für den Landkreis München in Berlin.



Kontakt:

bela.bach@bundestag.de

Mitglied im **Verkehrsausschuss**
und **Petitionsausschuss**

Stellvertretendes Mitglied der
**Parlamentarischen Versammlung
des Europarates**

Ordentliches Mitglied des **Aus-
schusses für Recht und Menschen-
rechte der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates**

Stellvertretendes Mitglied im
Umweltausschuss